

Eine digitale Veranstaltungsreihe vom Waldverband Steiermark
gemeinsam mit der Forstlichen Ausbildungsstätte in Pichl

Waldmontag

Der digitale Holzstammtisch



Thema am 20. Jänner 2025:

Haftungsfragen

Mit welchen Fragen der Haftung sollen sich Wald-
besitzer:innen in Bezug auf ihr Eigentum, bei der
Holzernte und bei Freizeitnutzungen wie Wanderwege
auseinandersetzen?

WALDVERBAND
• steiermark •



Waldmontag

der digitale Holzstammtisch

am Montag, 20. Jänner 2025

Eine digitale Veranstaltungsreihe vom Waldverband Steiermark gemeinsam mit der
Forstlichen Ausbildungsstätte in Pichl.

Wir starten wie gewohnt um 19 Uhr!

Der Eintritt in den virtuellen Raum ist ab 18.50 Uhr möglich.

Hier geht's zum Waldmontag:

Kenncode: 625275

Webinar-ID: 893 1388 2304

Jetzt teilnehmen



Das Thema für kommenden Montag, dem 20. Jänner 2025

Haftungsfragen

Mit welchen Fragen der Haftung sollen sich Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Bezug auf ihr Eigentum, bei der Holzernte und bei Freizeitnutzungen wie Wanderwege auseinandersetzen?

Mit dem am 1. Mai 2024 in Kraft getretenen Haftungsrechtsänderungsgesetz 2024 wurde erstmals eine eigene Bestimmung zur Haftung für Schäden durch Bäume ins Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) eingeführt. Der neue § 1319b ABGB wird der Haftungsproblematik bei Bäumen besser gerecht und bringt für Baumhalter auch Verbesserungen.

Bei Forstarbeiten stellt sich häufig die Frage, ob und inwieweit eine Haftung des Waldeigentümers besteht, wenn durch diese Arbeiten Schäden auf benachbarten Grundstücken (z.B. Flurschäden, Gebäudeschäden), an Sachen (z.B. Autos) entstehen oder Personen zu Schaden kommen.

Die Haftung für Schäden, die auf oder an Straßen entstehen, die an einen Wald angrenzen, ist ebenfalls im Forstgesetz geregelt. Demnach treffen sowohl den Wegehalter (derjenige, der für die Erhaltung der Straße verantwortlich ist) als auch den Waldeigentümer Kontroll- und Handlungspflichten bei gefährdenden Bäumen, etwa an steilen Hängen neben der Straße.

Unsere Expertinnen:

Mag. Maria Pucher

Referentin Referat Recht und Bewertung
Landwirtschaftskammer Steiermark

Ing. Andrea Pirker

Gerichtlich beeidete Sachverständige und Waldbesitzerin
Kulm am Zirbitz, Neumarkt



Informationen zum Dabeisein:

Am Laptop oder PC teilnehmen:

Es ist keine Installation des Programms erforderlich. Sie können Zoom über Ihren Browser starten: 1. Link anklicken, 2. Meeting öffnen, 3. auf „Mit Ihrem Browser anmelden“ klicken (blaue Schrift über dem Impressum).

Am Smartphone teilnehmen:

Bitte laden Sie sich das jeweilige Zoom App vor Beginn des Waldmontags auf Ihr Smartphone. Dadurch kommt es für Sie beim Einstieg zum Waldmontag zu keinen Zeitverzögerungen.

[Android Betriebssystem \(Samsung, Huawei, Sony, etc.\)](#)

[Apples iOS \(iPhone\)](#)

Alternativ bieten wir die Liveübertragung der Waldmontage auf der Facebook Seite des Waldverbandes Steiermark an - [zu Facebook](#)

Die Aufzeichnungen der Waldmontage speichern wir im YouTube Kanal des Waldverbandes Steiermark, um diese auch später noch ansehen zu können - [zu Youtube](#)



Vorschau

Waldmontag am Montag, 27. Jänner 2025

Schutzwaldbewirtschaftung

Rund ein Drittel des österreichischen Waldes (1,25 Mio. ha) ist Schutzwald, dieser nimmt also etwa die gleiche Fläche wie der Dauersiedlungsraum ein. Die Sicherheit rund der Hälfte der Siedlungsfläche hängt direkt oder indirekt von der Schutzwirkung der Wälder ab.

Ohne den Schutzwald wären viele Alpentäler kaum ganzjährig besiedelbar, viele Verkehrsachsen wären vor allem im Winter unpassierbar und der Wintertourismus wäre in der heutigen Form nicht möglich. Überzeugende Zahlen und Fakten für eine überragende Bedeutung der Schutzwirkung des Waldes als Basissicherung des menschlichen Lebensraums, könnte man meinen. Doch die Realität sieht anders aus: Das öffentliche Bewusstsein für den Schutzwald ist gering.

Eine anschauliche Rechnung

Geht der Schutzwald durch Sturm verloren, muss durch Naturverjüngung, Aufforstung und falls nötig Lawinenverbauungen für Ersatz der Schutzwirkung gesorgt werden. Foto: BFW

Was der Verlust der Schutzwirkung des Waldes wirtschaftlich bedeutet, verdeutlicht diese Kalkulation: Die Kosten für die Pflege eines existierenden Schutzwaldes während 100 Jahren betragen weniger als 200 000 Euro/ha. Geht der Schutzwald durch Sturm verloren, muss durch Naturverjüngung, Aufforstung und falls nötig Lawinenverbauungen für Ersatz der Schutzwirkung gesorgt werden.

Auch Wildschäden durch Verbiss und Schälung, Beweidung und unsachgemäße Bewirtschaftung können eine Sanierung notwendig machen. Die Kosten für Lawinen- und Gleitschneeverbauung und Aufforstung können bis zu 600 000 Euro/ha betragen. Die Errichtung und Pflege von Lawinenverbauungen, die einen Schutzwald ersetzen, kosten etwa zwei Mio. Euro/ha (auf 100 Jahre gerechnet). Die Kosten der Schutzwaldpflege stehen zu ersatzweisen, technischen Schutzmaßnahmen im Verhältnis 1:10 oder anders ausgedrückt: Selbst das reiche Österreich könnte sich eine Kompensation aller Schutzwälder durch technische Verbauung unmöglich leisten.

Quelle: waldwissen.net



Unsere gesamten digitalen Angebote finden sich auf unserer Homepage in der Rubrik

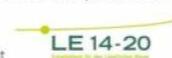
[Waldinfo Digital](#)

WALDVERBAND
• steiermark •



Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft



[Abmelden / Unsubscribe](#)

